

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 15 (1870)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XV. Jahrg.

Samstag den 29. Januar 1870.

Nr. 5.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzelle 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einfriedungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Nebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Über das Verhältniß des Volks- schulunterrichtes in der Geometrie zur wissenschaftlichen Be- handlung desselben.

(Schluß.)

Das Schätzungsmaß, von den besondern Erfahrungen jedes Einzelnen abhängig, kann überhaupt nur sehr bedingt allgemeine Anerkennung finden, und selbst die Längen unserer Glieder, der Fuß, die Elle, die man direkt an den zu messenden Gegenstand anlegen konnte, haben künstlichen Maßeinheiten und Maßstäben Platz gemacht. So sind durch den Verkehr der Menschen aus den besondern Zeichen, die nur für den Einzelnen Bedeutung und Werth haben, allgemeine Zeichen geworden.

Wenn ich die Spanne meiner Hand an die Tischkante lege, um dieselbe zu messen, oder meine Schritte zähle, um die Länge eines Weges zu erfahren; und wenn ich dann wiederum an die Tischkante einen Zollstab, auf den Weg eine Meßrute lege, so habe ich wohl in beiden Fällen die Tischplatte oder den Weg betastet; das eine Mal unmittelbar mit meinen Gliedern, das andere Mal mittelst eines Werkzeuges. Wenn ich die Spitzen des Zirkels auf den Endpunkten einer Länge einseze, um sie an einer anderen Stelle des Papiers aufzutragen, wenn ich zwei Dreiecke aufeinander lege, um mich zu überzeugen, daß dieselben sich gegenseitig decken, ist das nicht auch ein Lasten? Die gleiche Weite der Zirkelloffnung aber wird mir dort zum Zeichen, daß die abgetragene Linie der gemessenen an Länge gleich komme; und die gleiche Länge der

entsprechenden Seiten zweier Dreiecke wird mir hier zum Zeichen, daß diese sich gegenseitig decken, wenn man sie aufeinander legt. Weil ich weiß, daß der Außenwinkel eines Dreiecks gleich der Summe der beiden inneren gegenüberstehenden ist und daß die Winkel an der Grundlinie eines gleichschenkligen Dreiecks gleich groß sind, so können mir diese Wahrheiten zu Zeichen der neuen Wahrheit werden, daß der Umfangswinkel eines Kreises halb so groß sei als der Mittelpunktswinkel, welcher mit ihm auf gleichem Bogen steht.

Allein es herrscht ein Unterschied zwischen dem Maßstab, den ich wirklich anlege, und dem Lehrsatze, den ich zur Gewinnung einer neuen Wahrheit benütze; der Maßstab nämlich ist ein materielles Zeichen für die Länge, die er darstellt; der Inhalt des Lehrsatzes aber, den ich benütze, ist ein Zeichen geistiger Natur. Wenn ich nun den Maßstab als Spazierstock benütze, ist er mir dann auch noch ein Zeichen von einer gewissen Länge? Wenn ich den Franken als Rechenpfennig brauche, ist er mir dann auch noch einen Franken werth? Gewiß nicht! Der materielle Gegenstand, der Maßstab, der Franken, wird also nur dadurch zum Zeichen, daß ich ihm eine gewisse Bedeutung beilege.

Die Sonne geht auf. Dem Astronomen bedeutet diese Erscheinung, daß sich die Erdhälfte, auf welcher er wohnt, der Sonne zugedreht hat; dem Landmann bedeutet die Wahrnehmung, daß er an seine Arbeit gehen soll; dem Faulenzer bedeutet der Aufgang der Sonne gar Nichts; den Nordamerikanern, die auf der entgegengesetzten Hälfte unseres Meridians wohnen, bedeutet unser Sonnenaufgang, daß bald die Nacht hereinbricht. — Die Kunstwerke des Alterthums, die

unsere Archäologen ausgraben, bedeuteten den Griechen die Verkörperung ihrer höchsten Ideen, den ersten Christen heidnische Götzenbilder, und uns sind sie die kostbaren Zeugen einer entchwundenen Kultur. Die Anschauungsweise bestimmt demnach die Bedeutung einer Erscheinung oder eines Gegenstandes für den Menschen. Das Christenthum ist ihm verhaft, aber einen Ball nach französischen Sitten darf der Herrscher der Gläubigen doch wagen! Bilder und Industrieerzeugnisse sprechen unmittelbar zur Empfindung der Menschen, darum reichen jene zur Bildung derselben weiter als Lehren und Beschreibungen, die man erst in Anschauungen umsetzen muß, um ihre Bedeutung zu würdigen. Die Empfindung lehrt uns also, welche Bedeutung wir den Erscheinungen beilegen sollen und nur in dem Sinn und Maße, als wir derselben Kraft des Geistes Bedeutung beilegen, wird die Erscheinung zum Zeichen für die Seele.

Jedoch auch der Arbeiter gewinnt aus den Erfolgen seiner Thätigkeit Vortheile für eine raschere und geschmackvollere Behandlung der Stoffe. Handeln ist neben dem Empfinden die wesentlichste Quelle der Zeichenbildung.

Semper hebt in seinem Werk über den Styl hervor, daß nicht bloß die Nachahmung der Naturgegenstände, sondern auch technische Bedürfnisse und Verfahren die Stylformen bestimmen. So sind aus Geflechten und Geweben Wandverkleidungen gebildet, die Bedürfnisse des Schöpfens und Tragens haben den Gefäßen ihre Formen vorgeschrieben und aus der Stütze ward die Säule. — „Das empirische Forschen“, sagt anderseits A. v. Humboldt*), „beginnt von vereinzelten Anschauungen, die man gleichartig sondert und ordnet. Von dem Beobachten wird fortgeschritten zum Experimentiren, zum Hervorrufen der Erscheinungen unter bestimmten Bedingnissen, nach leitenden Hypothesen.“ Alle Nachahmung und jede Beobachtung setzen aber zuerst Wahrnehmung voraus, und bloß der Versuch, das Experiment kann uns über technische Bedürfnisse Aufschluß geben.

Wahrnehmung und Versuch, welche wir als Quellen der Zeichenbildung erkannt haben, sind demnach die geistigen Grundlagen aller Kunst und Wissenschaft; sie sind es auch für die Geometrie. Ist das nicht auch ein Versuch, wenn ich einen gemessenen

Gegenstand zeichne, um mir eine bestimmte Vorstellung von der verhältnismäßigen Ausdehnung seiner Theile zu verschaffen? Ist das nicht auch ein Versuch, wenn ich genau nach den Bedingungen eines geometrischen Lehrsatzes eine Figur entwerfe, um daran die Wahrheit des Beweises zu prüfen? Ist das nicht auch ein Versuch, wenn ich den Schlagschatten einer Zeichnung genau nach den Vorschriften der Schattenlehre ausführe, und mich durch die Wirkung von der Richtigkeit jener Vorschriften überzeuge? Die geometrischen Lehrsätze bedürfen solcher Prüfung nicht, sie sind allgemein bewiesen. Sehr gut! Nur auf die Kenntniß einiger Lehrsätze und Beweise kommt es an. Ja, ja! Etliche Hundert Pflanzennamen auswendig gelernt, und der Botaniker ist fertig! — Eben fertig! — Das Leben und Gedeihen der Pflanzen? — Was kümmert mich das? So lange mein Kohl nicht erfriert, kann ich mich immerhin satt davon essen! Die Hauptsache bleibt doch immer nur die, daß man s'Examen besteht! — Wenn nun zufällig die Anwendung unseres Wissens die Hauptsache wäre; was dann? Die Geometrie ist eine abstrakte Wissenschaft, die sich um Anwendung nicht kümmert! Leider wohl, in vielen Köpfen! Was aber ist Medizin ohne Krankenpflege, was Rechtswissenschaft ohne Rechtspflege, was Theologie ohne Seelsorge? Losgerissen von ihrer sinnlichen Grundlage haben ihre Zeichen Werth und Bedeutung verloren! — Die sinnliche Grundlage der Geometrie bilden aber die Körper und Bewegungen der Außenwelt, soweit sie sich mit den Zeichen des Raumes: Richtung und Ausdehnung, Lage und Größe, Gestalt und Maß begreifen und durch Zeichnung und Messung darstellen lassen. — Wenn nun schon die Wissenschaft von den wirklichen Körpern und Bewegungen ausgehen und immer wieder auf's Neue zu diesen zurückgreifen muß, weil ihre Zeichen nur für Denjenigen Werth haben, welcher sich des Ursprungs derselben bewußt ist, wie viel mehr wird der Schulunterricht an dieser Grundlage festzuhalten haben!

Daß das Messen für die Geometrie wichtig sei, kann ich fassen, allein das Zeichnen gehört doch sonst unter die Kunstmächer! Ja, für die, welche den Geist jenseits der Wolken suchen! Wir aber haben jetzt gesehen, wie das geistige Leben des Menschen mit dem sinnlichen und durch dasselbe sich entwickelt, indem Wahrnehmung und Versuch die Quellen für die Zeichenbildung der Seele sind. Wie, das Spinnen,

*) Kosmos I., pag. 66.

Nähen, Holzscheiten sollten, geistig erfaßt, durch die Maschine einer höheren Ausbildung fähig sein, das Zeichnen aber eine geistlose Handfertigkeit bleiben? Was sind die Symmetrielinien, die Grundtheilungen, die Allineamente der Schattenlehre und Perspektive? Sie sind die geometrischen Lehrgerüste, an denen der Zeichner sein Werk aufbaut. Die Menge von Plänen und Zeichnungen, welche die industriellen Unternehmungen in Gemeinden und Genossenschaften unter den Gebildeten verbreiten, welche die unermüdliche Tagespresse, von den Fortschritten der Photographie, Lithographie und des Holzschnittes unterstützt, in einer unübersehbaren Zahl illustrirter Journale an's Licht bringt, bildet sie nicht ein wesentliches Verkehrsmittel, welches der am sichersten beherrscht, der mit messendem Blick die Zeichnung prüft? Welcher Zeitgewinn wäre damit verbunden, wenn die Schüler früh gewöhnt würden, Zeichnungen zu lesen! Der Inhalt langer Beschreibung ließe sich so mit einem Blick erfassen!

Dabei ist nicht zu vergessen, daß die darstellende Geometrie den Konstruktionen des Steinschnitts entwachsen und daß die Perspektive die Grundfiguren der neueren Geometrie enthält.

Wissenschaft und Kunst entspringen aus einer Quelle, der Zeichenbildung, die mit der ersten Dämmerstunde des menschlichen Daseins in den Tiefen der Seele beginnt, von äußeren Reizen und dem Muskelgefühl genährt, durch Wahrnehmungen und Handlungen erstarkt, geheimnisvoll, aber nach unverbrüchlichen Gesetzen stetig fortschreitet, wie die Zellenbildung der Pflanze. Wo ist nun die Kluft, vor der es heißt: hie Schule, hie Wissenschaft! Beide beruhen auf derselben Entwicklung, beide üben dieselbe Kraft, denn nur

der Geist ist's, der lebendig macht!

F. G.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Es kommt vielen Lehrern etwas seltsam, wenn nicht unstatthaft vor, daß gerade in diesem Semester ein Lesebuch für die dritte Schulstufe zum Druck befördert werden soll, da die Revision des Unterrichtsgesetzes oder, wie es heißt, ein ganz neues Schulgesetz und zugleich eine neue Schulorgani-

sation bereits beschlossene Sache ist. Doch hat sich nur ein einziges Lehrerkapitel ausdrücklich gegen jene Förderung erklärt, die Mehrheiten aller andern Kapitel für dieselbe. Es dürfte immerhin zweckdienlich sein, über diese Angelegenheit den zürcherischen Lehrern noch einige Notizen mitzutheilen.

Schon im Sommer 1866 wurde nach vorher gegangenen Anregungen und gutächtlichen Mittheilungen der Erziehungsdirektor vom Erziehungsrath erucht, mit dem Verfasser der Lesebüchlein für die erste und zweite Schulstufe über die Erstellung des Lesebuches für die dritte Stufe zu unterhandeln. Im Frühjahr 1868 übersandte dieser der Erziehungsdirektion ein ausführliches **Gutachten über die Organisation und die Aufgabe der Ergänzungsschule**) und legte zugleich eine spezielle Uebersicht des Inhaltes eines Lesebuches vor. Indessen entwickelte sich die politische Bewegung zur staatlichen Ueberflutung und der Erziehungsdirektor ließ jene Akten bei andern ruhen. Später verlangte der Einsender dieselben wiederholt zurück, erlangte aber keinen Bescheid, und so fand denn der neue Erziehungsdirektor die Aktenstücke, ließ das „**Programm**“ (Plan und Inhaltsübersicht des Lesebuches) drucken und den Lehrerkapiteln zur Begutachtung zustellen. Im Dezember v. J. traten die Abgeordneten der Kapitel zusammen und berieten die gutächtlichen Anträge, und einige Wochen nachher hat der Erziehungsrath beschlossen, es sei die Ausarbeitung des Lesebuches nach dem Programm und den gewünschten Abänderungen zu fördern und der Erziehungsdirektor zum Abschluß bezüglicher Unterhandlungen ermächtigt. So steht es nun mit einer vor vier Jahren in Angriff genommenen Aufgabe. Ob der Erziehungsdirektor bereits Schritte gethan, um durch die erhaltene Ermächtigung die Sache weiter zu führen, ist uns nicht bekannt. Diese Zeilen mögen genügen, den nunmehrigen Standpunkt zu bezeichnen.

— (Korr. vom 16. Januar.) In unserem Kanton sind jetzt die Behörden und Lehrer mit der Beantwortung der 42 Fragen unserer neuen Erziehungsdirektion (Hr. Sieber von Uster) über die Revision des Schulgesetzes beschäftigt. Sie wissen, daß die demokratischen Volksversammlungen von 1867 „den Ausbau der Volksschule und die Hebung der Produktionskraft des Volkes, sowie die Abschaffung der

) Diese Abhandlung dürfte vielen willkommen sein.

Lebenslänglichkeit aller Stellen“ in ihr politisches Revisionsprogramm aufnahmen. Der jetztgenannte Punkt ist erreicht; die neue Staatsverfassung unterwirft die Lehrer von 6 zu 6 Jahren einer allgemeinen und für alle gleichzeitigen Wahl. Der „Ausbau“ soll auf eine Schulgesetzesrevision gegründet werden, und die Erziehungsdirektion leitet dieselbe ein durch ein Rundschreiben vom 22. November v. J. (dem Gedenktage der zürcherischen Regeneration von 1830 in Folge der Landsgemeinde von Uster), wodurch Behörden und Lehrer und alle Bürger eingeladen werden, über bestimmte (42) Hauptfragen, wie Schuleintritt, Schulstufen, Klasseneintheilung, Ergänzungss-, Sekundar-, Fortbildungss- und Zivischule, Schulaufsicht, Lehrerbildung und -Besoldung *et cetera*, ihr Gutachten abzugeben. Das Fragenschema ist etwas locker angelegt und erregt dem Leser unwillkürlich das Gefühl, daß man wohl möchte, wenn man nur könnte. Die Staatsfinanzen werden nämlich in Folge der demokratischen Verfassung so vielfach in Anspruch genommen, daß für die Schule kaum noch eine ordentliche Entschädigung an die Lehrer wegen Aufhebung der lebenslänglichen Anstellungen übrig bleiben wird. Deßhalb soll der „Ausbau“ mit den bereits vorhandenen Lehrkräften geschehen, und die Erziehungsdirektion bemüht sich sichtlich, einigen Anschein der Möglichkeit herauszufragen. Allein es will ihr nicht recht gelingen. Deßhalb ist auch das Gefühl allgemein, es müsse und werde im Wesentlichen und Ganzen bei der bisherigen Schulorganisation verbleiben. Zur ernstlichen Überlegung der Revisionsvorschläge hat auch unstreitig das Schriftchen „Zuschrift und Antwort“ beigetragen. Diese Sprache war nöthig; ob heilsam, wird die Zeit lehren. So viel aber ist gewiß, daß die extremen Bestrebungen der „Zuschrift“ nicht bloß bei Ihrem B. in der jüngsten Nummer der Lehrerzeitung zu finden sind, sondern sicherlich auch bei einem Theil unserer zürcherischen Lehrer.

Luzern. (Korr.) Wie man im Kanton Luzern Schulgesetze macht. Nach dem Erziehungsgesetze von 1848 begann die Schulpflichtigkeit unserer Jugend mit dem vollendeten 6. und dauerte bis nach zurückgelegtem 13. Altersjahr. Dieser Dauer der Schulpflichtigkeit entsprechend, hatte die Gemeinde- oder Alltagschule sieben Halbjahrfürse zu 20—22 Wochen. Wo hingegen Jahresschulen bestanden, wie dies in den größeren Ortschaften des Kantons der Fall ist, waren 5 Kurse obligatorisch. Wer jedoch Jahr für

Jahr stieg und demzufolge nach Absolvirung der fünf ersten Klassen das 13. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hatte, der war zu weiterem Schulbesuch so lange verpflichtet, bis er das gesetzliche Entlassungsalter erreicht hatte. Dabei stand ihm frei, entweder den 5. Jahreskurs nochmals durchzumachen oder seiner weiteren Schulpflicht in der Bezirksschule zu genügen.

Nun kam man aber bald allgemein zu der Überzeugung, daß diese Schulpflichtigkeitsdauer für Erwerbung einer rechten Elementarbildung durchaus nicht hinreiche, und die Lehrerschaft des Kantons sprach sich wiederholt ganz entschieden für Verlängerung der Schulzeit aus. Endlich sah auch die gesetzgebende Behörde die Nothwendigkeit davon ein. Sie machte sich deßhalb an ein neues Volksschulgesetz, das wirklich manche zweckmäßige Neuerung enthält, namentlich aber die Alltagschulpflicht bis nach vollendetem 14. Altersjahr ausdehnt und den bezüglichen Unterricht in 9 Halbjahreskursen durchführen will. So weit schien nun Alles in der Ordnung; als man aber an einer Jahresschule zur Regulirung des Schulaustrittes schritt, so entdeckte man unversehens die Fatalität, daß das Gesetz die Schulzeit der Jahresschulen nicht nur nicht verlängert, sondern noch bedeutend verkürzt hatte. Männer, die in guten Treuen zur Fabrikation des neuen Gesetzes mitgeholfen, stießen zu ihrer Bestürzung auf folgende Paragraphen:

§. 10. Wenn Jahresschulen das Lehrziel an Halbjahresschulen in 5 Kursen erreichen, so kann der 6. Kurs als Bezirksschule (nicht obligatorisch) behandelt werden.

§. 12. Die Pflicht zum Besuche der Elementarschule dauert so lange, bis das Kind sämtliche Klassen durchgemacht oder das 15. Altersjahr erreicht hat.

Auf Grund dieser zwei Bestimmungen kann nun z. B. in der Stadt Luzern, wo zufolge Vertrag der Stadt mit dem Staat die 6. Klasse als Bezirkss- oder erste Mittelschulklasse angesehen werden muß, jeder Schüler, der jedes Jahr in die nächst höhere Klasse gestiegen, gegen Ende seines 11. Altersjahres die Entlassung aus der Schule verlangen, ohne daß ihm diese verweigert werden kann. Faktisch geht also an allen Jahresschulen mit vollendetem 11. Altersjahr für die Mehrzahl der Schüler, d. h. alle regelmäßig steigenden, die Schulzeit zu Ende, und das gerade in denjenigen Ortschaften des Kantons,

wo das Bildungsbedürfnis ein erhöhtes ist. Das heißt man im Kanton Luzern die Schulzeit verlängern!

Hält man mit diesem fatalen Umstände noch die Bestimmung des §. 21 zusammen, wonach in der Ergänzungsschule, welche bis zum 16. Altersjahr jeweilen im Winter während drei Stunden wöchentlich besucht werden muß, nicht allein die für das praktische Leben nothwendigsten Kenntnisse wiederholt und ergänzt werden sollen, sondern auch die Vorbereitung für den Militärdienst mittelst Turn- und Schießunterricht bezweckt wird, so ist unschwer zu erkennen, daß unser neues Volkschulgesetz nichts weniger als ein wohl durchdachtes, organisches Ganzes zu nennen ist. Es haben bei demselben etwa wohl gutgewillte, nicht aber mit der Schule und ihren Verhältnissen durch Erfahrung vertraute Männer ihre entscheidende Stimme abgegeben. Solche Schulgesetze können nur entstehen, wo keine selbstständig organisierten, mit dem Begutachtungsrecht ausgestatteten Lehrersynoden bestehen!

Basel. (Korr.) **Die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichtes vor dem Großen Rath.** In Folge einer Petition hiesiger Niedergelassener und des Gutachtens, welches die Petitionskommission dem Großen Rath eingegeben hatte, wurde derselbe auf Montag den 17. Januar zu einer außerordentlichen Versammlung zusammenberufen. Ueber den Verlauf der sechsstündigen Diskussion berichtet die hiesige Tagespresse Ausführlicheres. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß die Diskussion anderwärts mit Interesse verfolgt und deren Gründlichkeit anerkannt werden wird, und beschränken uns darauf, den allgemeinen Eindruck, den sie auf uns gemacht hat, mit einigen Worten anzugeben.

Während die Petition selbst, der wir eine besonders gelungene Redaktion nicht vindizieren können, von dem bodenlosen Saße ausgeht, daß der Unterricht unentgeltlich sein müsse, weil er obligatorisch sei, ließ sich kein Redner, welcher die Unentgeltlichkeit vertrat, auf dieses Argument ein, und hierin zeigten Alle sammt eine gesundere Anschauung, als der Verfasser der Petition, der uns, nebenbei gesagt, gänzlich unbekannt ist. Hingegen wurde betont, daß das Schulgeld eine Steuer sei, wie eine andere, daß sie daher auch so zu beziehen sei, wie andere Steuern, je nach der Steuerkraft aller Staatsangehörigen, sei es nach dem Vermögen, sei es nach dem Einkommen, und nicht zu verlegen auf Diejenigen, welche im

Augenblick gerade diese Staatsanstalt benützen und den nächsten Gewinn daraus ziehen. Gewagt erschien die Behauptung eines Redners, daß die Schule nicht um der Einzelnen, sondern um der Gesamtheit willen vorhanden sei, als ob die Gesamtheit etwas Anderes, als eine Summe von Einzelnen wäre. Auch wurde behauptet, daß in den Kantonen, welche die Unentgeltlichkeit haben, die Theilnahme der Eltern am Schulwesen eine größere, das Verhältniß von Lehrer, Schülern und Eltern ein intimeres sei, als da, wo in Folge eines Schulgeldes die Eltern auf eine Leistung der Schule gegenüber pochen.

Bekanntlich bezahlen in Basel wenige Prozente der Steuerpflichtigen den überwiegenden Theil der Steuern; man darf daher mit Recht fragen: soll auch noch der letzte Fünftteil — denn vier Fünfttheile der Schulausgaben bezahlt jetzt schon die Gesamtheit — auf dieselben Steuerpflichtigen gelegt werden? Man findet es daher wohl nicht ungerecht, wenn ein so kleiner Theil anders als die gewöhnlichen Steuern vertheilt wird. Wir glauben in der schwachen Betheiligung der hiesigen Einwohner zu lesen, daß die Ungerechtigkeit, welche daraus entspringen könnte, daß der große Theil der Benutzer nicht oder fast gar nicht in Mitleidenschaft gezogen würde, dem hiesigen Publikum vor Augen trat; schwach heißen wir die Betheiligung deshalb, weil bei etwa 6000 Familien trotz allem Trommeln und Trompeten nicht mehr als 1034 Unterschriften, nicht etwa nur von Familienvätern, sondern von Erwachsenen überhaupt beizubringen waren. Diese Zahl würden wir groß heißen, wenn es sich um Einführung einer Ausgabe handelte; wir heißen sie klein, wenn es sich um die Abschaffung einer solchen handelt. Um mit den Worten der Petition zu reden, so „hat sich das republikanische Gefühl gegen die Ungerechtigkeit gesträubt.“

Eine Freude war es besonders für die Leiter des hiesigen Schulwesens, von allen Seiten her das Lob zu hören, daß die großen Mittel, welche auf die Schulen verwendet werden, den höheren und niederen Lehranstalten in gleicher Weise zu gute kommen, und daß der Große Rath bereit ist, für die fernere Entwicklung der Schulen noch vermehrte Anstrengungen zu machen.

Ueber die Petition wurde unter Namensaufruf mit 83 gegen 31 Stimmen zur Tagesordnung geschritten.

Fr. B.

Bern. Hr. Seminardirektor Rüegg bleibt dem Kanton Bern erhalten. Indem derselbe, wie nicht zu zweifeln, zum Professor der Pädagogik an der Universität ernannt wird, soll seine ökonomische Stellung bedeutend verbessert und ihm zugleich ein Theil seiner bisherigen Verpflichtungen am Seminar, die lästige und geistig wenig anregende Arbeit der Verwaltung betreffend, abgenommen werden. Zugleich tritt er als Universitätsprofessor in die Reihe der pensionsberechtigten Staatsangestellten ein, ein Vortheil, der unter Umständen sehr hoch anzuschlagen ist, bisher aber den Seminarlehrern noch nicht zugestanden wurde. Dieser Wendung der Dinge darf man sich nicht nur um des bernischen Schulwesens und um des Herrn Rüegg willen freuen, sondern auch insofern, als damit wieder ein Beispiel gegeben ist, wie eine ganze Lehrerschaft und wie schulfreundliche Behörden das Wirken eines anerkannt tüchtigen Vorstehers einer Lehrerbildungsanstalt zu würdigen wissen und sich bemühen, ihm in einer der anstrengendsten und verantwortungsvollsten Stellungen ein freudiges Schaffen leichter zu ermöglichen.

St. Gallen. Das öffentliche Erziehungswesen des Kantons hat einen großen Verlust zu beklagen. Herr Landammann Säker, der ausgezeichnete Erziehungsdirektor, der vom Lehrerfest in St. Gallen her auch bei den Festbesuchern aus andern Kantonen in freundlichster Erinnerung steht, hat seinen Austritt aus der Regierung und damit auch als Präsident des Erziehungsrathes erklärt, um die Stelle eines Direktors der Kantonalbank zu übernehmen. Sollten wohl auch zu diesem Entschluß Erwägungen mitgewirkt haben, wie sie die „Tagespost“ mit der Frage andeutet: „Ist es leider nicht so in der Republik, daß sie oft die Kräfte ihrer besten Beamten ausnutzt, um sie dann rücksichtslos bei Seite zu setzen?“ Solche Erscheinungen geben jedenfalls Stoff zum Nachdenken.

Nugarn. Wie lebhaft hier seit der neuesten Gestaltung der politischen Verhältnisse dieses Landes das Interesse für die Sache der Volksbildung angeregt ist, beweist die Thatssache, daß das Ministerium des Kultus im letzten Jahr 34 Lehrer mit staatlicher Unterstützung nach Deutschland und der Schweiz entsendet hat, mit dem Auftrag, die Lehrerbildungsanstalten und die ganze Organisation des Volksschulwesens kennen zu lernen und auf diese Weise Erf-

fahrungen zu sammeln. Gegenwärtig weilen fünf dieser ungarischen Professoren und Lehrer an verschiedenen Seminarien der Schweiz; nach ihrer Rückkehr werden dieselben an den theils vor Kurzem gegründeten, theils in naher Zeit zu gründenden 20 staatlichen Präparandien (Lehrerseminarien) Anstellung finden.

Sollte es nicht auch in der Schweiz die aufgewendeten Opfer lohnen, wenn mitunter bereits angestellte Lehrer für einige Monate Urlaub und einen entsprechenden Staatsbeitrag erhielten, um auf pädagogischen Reisen das Unterrichtswesen anderer Länder aus eigener Anschauung zu studiren? In verschiedenen deutschen Staaten geschieht Solches seit längerer Zeit, und kommt z. B. jeder Seminarlehrer nach einer bestimmten Reihenfolge wenigstens einmal zu einer solchen pädagogischen Wanderung.

Verschiedenes.

Über das Korrigieren

oder:

Ein Schrei nach Vereinfachung in der Orthographie.

„I g'strübnerisch G'schäft glaub' ich fürwohr
Chunt am ä Lehrer nüd gad vor,
Aß s' leidig Korrigierä.
Mich wenigstes macht's doch so höh,
Daß ich de Müsa chönt vergeh,
Das ebig Korrigierä.
Am Morgä goht's bi Zitā ah,
Mueß bis am Obet spot si dra,
Z eimfurt korrigierä.
Wohl mengä Tropfa chunt a d'Stirn';
Es wird eim ganz konfus im Hirn
Vor luter korrigierä.

Wenn ich nu schu ä Taflä g'sieh',
So meine, s'gschech mer weiß nüd wie.
Es packt me ein Entsehä.
Gern gäb' i Pech, nähm' Rißus flugs,
Denn s'Korrigierä ist kein Zur,
Kein herzliches Erge hä.

En Blick uf d'Tafel oder d'Schrift
Zeigt mir ä schöne Dosis Giß,
Mein' orthographisch Schnizer.
Ich märzes us, so guet i da —

Doch nei, es het-nes Niemert ah,
Wär's au en altä Schwyzer.
Wie s'Unchrut us-rä altä Broch
Stets wieder usschüft, wie us Roch,
So isch mit denä Schnizer.
Vertilgest hüt ä Legio,
So stöhnd morn gwüs zwo ander do
I nie geahntem Glizer.
Bald fählt „h“, bald au „d“;
Denn zwicks me halt, o jeger oh!
In Augä, frisch wie b'sessä.
Säg' ich's em Schüeler hundertmol,
Wo er sie nüd, wo seza soll,
So heterisch flugs vergessä.
Au mit dem starch- und schwachä „d“
Hets wiederum der Gugger g'seh,
Thüends alläwil verwechslä.
Bald henkeds eis der Magd starch a,
Bald goht eis jaust dem Tod vora.
Wer ha das Ding wohl drechsä? —
Jez mit dem stummä dumma „h“
Do mag gwüs gär kein Lehrer fo;
Sie londs ni usmarschierä,
Wo's durchus gär nüd ist am Platz;
Sie nehnds em Hund und gends der Chaz,
So thuet das „h“ verwirrä.
Ä allerwelts Konfusio
Herrsch unter minä Studio,
Wenn sie das „S“ müend schribä.
Sie mached's starch, wo's schwach sot si,
Verdopplet's, wo's mueß eisach si,
Denn thuenis frili chibä.
d'Artikel und die Substantiv,
Die Verbä und das Adjektiv
Thüends grüsli malträtierä.
Do schükseds Böck, es heit kei n'Art,
Wie Chäble groß. — Nei, Spaß apart,
Es ist zum Desertierä. —
Und mit der Interpunktio
Gohts mir uf s'Hörle wieder so,
Sie chönd-se nüd kapijerä.
Grad z'miht im Saç macheds en Punkt;
I glaub', daß's sie recht lustig dunkt,
Mi deweg z'drangsalierä.
Und wie sie wied'r um pfiffig sind
Im Kommasezä, mine Chind,
So wohe Virtuosä!
Nach jedem Wort bringed's eis a. —

Was ich denn für en Aerger ha,
Gwüs recht en grandiosä! —
So macht die pinlich Korrektur
s'Schuelhaltä mir so schüli suur.
Doch wär das no z'brestierä,
Wenn nüd no eppis Andersch wär,
Das mir mi Usgob machte schwär
Bim leid'ga Korrigierä.
Die Arbeitä sind meist nüt nüs.
Will's Gott, die Schüeler händ kei Grüz!
Wie schribeds au so fade!
Do heißt's erst: „Mit em Hobel z'weg!
Usg'ebnät Alls, was chrumm und schräg!
Enifernt, was ungerade!“ —
Das macht eim erst die Höll' recht heiñ.
Es zieslat vo de Stirn' de Schweiß,
Wie ab em Dach de Regä.
Konfuse Säz' und falsch' Usdrück',
Behauptungä stock-, schlegeldick
Gilt's gründli do wegz'fegä. —
I wöt me lidä gern, fürwohr,
Wenn's nu au Eppis nüsä wor;
Doch, do ist Alles itel.
Was Wunder, wenn d'Geduld eim rißt,
Wo alles Sägä rein nüt b'schüft,
Nüd aschlo will s'best' Mittel!
Drum sägis no-mol: „s' chunt mer vor,
Ä g'strübnerisch G'schäft gebs keis, fürwohr,
Ah s'leidig Korrigierä.“
Mich wenigstens macht's doch so höh,
Doch ich de Müla chönt vergeh —
Das ebig Korrigierä.

E. F.

Offene Korrespondenz. A. T.: Soll benutzt werden.
S. W.: Ebenfalls. K. in B.: Wir hoffen, im Februar oder März. — Die Zusendung des Gutachtens der Petitionskommission in Basel betreffend die Schulgeldfrage wird bestens verdankt; wir kommen auf die interessante tabellarische Beilage zurück. — Ebenso danken wir ein Exemplar des Vortrages, den Dr. Turnlehrer H. Iselin an der Lehrerversammlung in Basel gehalten. — Reklamationen betreffend regelmäßige Zusendung des Blattes wolle man nicht an die Redaktion, sondern direkt an die Expedition in Frauenfeld adressiren. — K.: Auf die anerbotene Sammlung von „Lesefrüchten“ müssen wir, übrigens mit allem Danke, verzichten. So weit solche etwa zum Abdruck gelangen können, fehlt es nicht an Vorath und Auswahl.

Anzeigen.

In meinem Verlag erscheint und ist durch jede Buchhandlung und Postanstalt zu beziehen:

Pädagogische Wochenschrift für den Norden Deutschlands

redigirt von
Johannes Schmarje und Gottfried Hönsfeldt.
Wöchentlich $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Bogen im Formate der Gartenlaube.

Preis vierteljährlich 1 Fr. 70 Cts. incl. Postabgabe.
Jeder aufgenommene Beitrag wird mit 30 Fr. pro Bogen in $\frac{4}{5}$ von 8 Seiten honorirt.

Die Wochenschrift kämpft für die Freiheit und Selbständigkeit der Schule. Sie stellt sich unbedingt in den Dienst des Fortschritts, läßt aber jede Richtung, insofern sie sachgemäß auftreten, zu Worte kommen. (Fortschritt und Unparteilichkeit).

Außer den zahlreichen Korrespondenzen und einer kurzen Umschau zeichnet sich dieselbe namentlich durch gediegene Aufsätze, die in jeder Nummer mindestens 2 Quartseiten füllen, aus. Das vorige Quartal enthielt deren nachstehende: Die Berufsbildung des Lehrers von J. S. — Übergläuben in Betreff der Erziehung und des Unterrichts von Tiessen. — Schulzustände in Amerika von einem Lehrer in Missouri. — Hoch oder Platt. — Die konfessionslose Schule. Ein Vortrag. — Die drei Grundgebrennen. — Die Einheit der mehrklassigen Schule von W. Tanc.

Probenummern werden auf Verlangen überallhin franko und gratis versandt.

Altona im Januar 1870.

A. Menzel.

Schultisch-Fabrik.

Unterzeichneter fertigt Schultische nach neuestem und bestem System, Garantie für solide Arbeit, billige Preise.

Es werden auch alle nöthigen Schul-Utensilien als Wandtafeln, Staffeleien, Reißschienen, Reißbretter, Lineale, geometrische Körper &c. prompt und billig geliefert.

(Muster sind im neuen Mädchen-Schulgebäude dahier.)

Mechanische Schreinerei von **J. J. Pfau** in Schaffhausen.

Bei Huber & Comp. in St. Gallen, bei A. Hohl in Lenzburg, sowie durch jede Buchhandlung ist zu 1 Fr. zu beziehen:

Hohl, Chronologische Uebersicht der allgemeinen Geschichte. 184 Seiten. Sehr geeignet zu Geschichtsrepetitionen für Seminaristen und angehende Lehrer.

 Abonnement auf die musikalische Gartenlaube werden fortwährend entgegen genommen von **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld.

Bei **Menzel** in Stuttgart erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Huber** zu haben:

Hermann, S. A. und Beckherlin, J. G., Lateinisches Schulgrammatik für untere Gymnasialklassen und höhere Bürger- und Realschulen. Mit Expositions- und Kompositionsstoff, einer Wörterzählung zum Memoriren und einem lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Wörterbuche. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. 1870. gr. 8. Geh. 3 Fr. 75 Cts.

Nachdem die dritte Auflage in dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren vergriffen und damit die Brauchbarkeit des Buches beim Schulunterricht ausgesprochen ist, folgt hiermit die durch Verbesserungen und viele Zusätze bereicherte vierte Auflage. Als Empfehlung verdient besonders die einfache klare Sprache, in welcher die Regeln gegeben sind, und die große Reichhaltigkeit des Expositions- und Kompositionsstoffes hervorgehoben zu werden.

Wagner, Dr. Karl, Handbuch der Naturkunde, Erdbeschreibung, Geschichte und deutschen Sprachlehre für höhere Bürgerschulen, Realschulen und entsprechende Lehranstalten. Mit Holzschnitten. 21. Aufl. gr. 8. (26 $\frac{1}{4}$ Bogen). Geh. 2 Fr. 15 Cts.

Es sind besonders drei Vorzüge, durch welche dies Buch in vielen deutschen Schulen heimisch geworden ist. Fürs Erste begreift das Eine Buch 4 Hauptlehrgegenstände zu einer durch gleichmäßigen Gang, durch Übersichten, Fragen, Aufgaben, Musterbeispiele und Illustrationen schulgerechten Verweitung. Zum Andern hat man erkannt, daß es von gewiegen Männern des Faches dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechend richtig, maßhaltend zwischen Zuviel und Zuwenig, klar und schön abgefaßt ist, und dabei leuchtet aus der ganzen Darstellung ein frommes deutsches Gemüth, eine wohlbenessene Freisinnigkeit und warme Vaterlandsliebe erweckend und erwärmed hervor. Das sind die Pulse, die in dem Buche lebendig schlagen.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld sind stets vorrätig:

Schiller's sämtliche Werke
in einem Bande.
Kartonierte. Preis 3 Fr. 50 Rp.

Für Frauenschöre, Sekundar- und Singschulen.

Soeben ist im Selbstverlag des Herausgebers erschienen und in Kommission zu haben bei **A. J. Wyh** und **J. Antenen** in Bern (wie bei **J. Huber** in Frauenfeld):

Liederkrantz.
Eine Auswahl von 36 drei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen.

Bearbeitet und herausgegeben von
S. S. Bieri,
Sekundarschüler in Interlaken,
Preis per Duzend 5 Fr., einzeln 50 Cts.

Das hübsch ausgestattete Heft enthält auf 57 Querseiten 27 drei- und 9 vierstimmige Lieder und darf Frauenschöre und vorgerückten Schulen bestens empfohlen werden.